



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum Deutschen Städte Pokal

1. Allgemeines

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) richtet jährlich ein Turnier um den Deutschen Städtepokal aus. Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV.

3. Termin

Die Vorrunden in den Landesverbänden müssen bis zum 31.08. abgeschlossen sein. Die Endrunde soll jeweils am Wochenende vor der DMM stattfinden. Die Endrunde wird in der Regel in der Stadt des Titelverteidigers ausgerichtet.

4. Teilnehmer

Es handelt sich um einen Mannschaftswettbewerb, wobei in jeder Mannschaft 8 Spieler und 2 Ersatzspieler eingesetzt werden können.

An den Turnieren können aus jeder Stadt oder Gemeinde Deutschlands beliebig viele Mannschaften des DSKV und der ISPA teilnehmen. Landkreise können Kreismannschaften unter dem Namen der Kreisstadt melden.

In einer Mannschaft können bis zu zwei Spieler, die keinem Verein des DSKV oder der ISPA angehören, eingesetzt werden, wenn sie ihren Wohnsitz in der betreffenden Stadt (Gemeinde oder Kreis) haben. Alle anderen Spieler müssen über den DSKV oder die ISPA als Erst- oder Zweitmitglied einer Skatvereinigung der Stadt, der Gemeinde oder des Kreises angehören, für die sie starten.

Das Turnier wird über 2 Spielrunden ausgetragen. Die Vorrunden werden von den Landesverbänden ausgerichtet.

Es sollen mindestens sechs Mannschaften eine Vorrunde bestreiten. Sollten sich in einem Landesverband weniger als sechs Mannschaften anmelden, besteht die Möglichkeit, mit einem oder mehreren benachbarten Landesverbänden eine gemeinsame Vorrunde durchzuführen. Bei sehr großen Teilnehmerzahlen können in einem Landesverband mehrere Vorrunden stattfinden.

Die Teilnahme im eigenen Landesverband ist nicht vorgeschrieben. Man kann auch in einem anderen Landesverband an den Start gehen.

Die Landesverbände, die eine Vorrunde austragen, sind als Ausrichter für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Die Durchführung der Veranstaltung kann auch an eine Verbandsgruppe oder einen Verein delegiert werden, um die Kosten niedrig zu halten.

Mannschaften aus dem gleichen Verein, der gleichen Stadt, Gemeinde oder Kreis spielen nach Möglichkeit nicht gegeneinander. Ist dies nicht zu verhindern, wird nach dem System des Kartentausches gespielt, wenn sie an einen Tisch kommen sollen.

In der Vorrunde und während der Endrunde können jederzeit bis zu zwei Ersatzspieler eingewechselt werden. Je Ersatzspieler darf nur einmal pro Serie gewechselt werden.

Zu den weiteren Serien können einer oder beide Ersatzspieler bereits zu Beginn für andere Spieler (Startplatz 1-8) antreten, wobei die dann nicht angetretenen Spieler für diese Serie als Ersatzspieler gelten und in der laufenden Serie zu jeder Zeit eingewechselt werden können. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 bis 8 einnehmen, müssen während der Veranstaltung, wenn sie in Folgeserien im jeweiligen ersten Spiel beginnen, immer auf diesen Plätzen starten. Während der Vorrunde kann ein gesonderter freiwilliger Preisskat durchgeführt werden.

An der Endrunde nehmen der Titelverteidiger und je Vorrundenort eine Mannschaft pro angefangene fünf startende Mannschaften teil.

In der Vor- und Endrunde kann um das Sportabzeichen gespielt werden

5. Kosten

Das Startgeld beträgt 100,00 € pro Mannschaft. Dieses ist vom jeweiligen Ausrichter vor Ort einzuziehen und bis spätestens 14 Tage nach dem Spieltag auf das Sonderkonto des DSKV bei der VR-Bank Altenburger Land, IBAN: DE67 8306 5408 0301 6053 05, BIC: GENDEF1SLR einzuzahlen.

Das Verlustspielgeld der Endrunde wird mit zur Bestreitung der Kosten verwendet.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem Verbandsspielleiter. Er muss einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht vor Beginn benennen. Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.

7. Anzahl der Serien

In der Vorrunde werden 3 Serien je 48 Spiele gespielt. In der Endrunde werden am Samstag 3 Serien und am Sonntag 2 Serien je 48 Spiele gespielt. In der Endrunde wird zu den letzten beiden Serien nach dem Ergebnis Mannschaftsweise gesetzt.

Teilnahme an allen Serien ist Pflicht. Andernfalls besteht kein Anspruch auf die unter Punkt 8 genannten Zuschüsse.

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Das gesamte Startgeld wird zur Hälfte als Fahrtkostenzuschuss an die Teilnehmer der Endrunde ausgezahlt und zur Hälfte als Preise an etwa ein Viertel der Endrundenteams verteilt.

Die Siegermannschaft erhält den Deutschen Städtepokal (er bleibt im Besitz der Siegermannschaft) und 10 goldfarbene Plaketten. Die zweitplatzierte Mannschaft erhält 10 silberfarbene und die drittplatzierte Mannschaft erhält 10 bronzefarbene Plaketten

9. Meldung und Meldeschluss

Die Termine der Vorrunde sollten bis zum 31.12. für das Folgejahr wie folgt angegeben werden:

a) Landesverband und die Geschäftsstelle

b) Kopie an den Verbandsspielleiter

Die Ergebnisse der Vorrunde sind vom Ausrichter auf der offiziellen Melde- und Ergebnisliste dem Verbandsspielleiter des DSKV umgehend nach Durchführung der Vorrunde zu melden.

Die Mannschaftsaufstellungen für die Endrunde sind bis spätestens 15.09. des Jahres per Meldeliste an die Geschäftsstelle und den Verbandsspielleiter zu senden. Änderungen müssen vorab dem Verbandsspielleiter per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden. Kurzfristig sind Änderungen bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung der Turnierleitung anzuzeigen.

10. Reklamationen

Reklamationen in der Vorrunde werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein.

Bei der Endrunde sind Reklamationen nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

11. Inkrafttreten

Diese Fassung der Richtlinien wurde auf dem Verbandstag am 14.11.2009 verabschiedet. In Kraft treten die Neuerungen zum 01.01.2010